

## **21 Fragen zum Kopftuchverbot**

Im Landtag von NRW haben die Beratungen eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes „Kopftuchverbot“ begonnen. Dazu haben wir 21 schulpolitische, rechtliche und integrationspolitische Fragen an die Fraktionen und die Landesregierung:

1. Muss es sein, mit der Härte des Gesetzes gegen nur zwanzig das Kopftuch tragende Lehrerinnen von mehr als 110.000 Beschäftigten im Schuldienst vorzugehen?
2. Gibt es nicht bereits Möglichkeiten, etwaigen Störungen des Schulfriedens auf andere Weise zu begegnen?
3. Entsteht nicht eine Kulturkampfatmosphäre, wenn im Gegenzug Advents- und Weihnachtsfeiern in den Schulen in Frage gestellt werden?
4. Wie kann die Schule zur Toleranz erziehen, wenn Intoleranz praktiziert wird?
5. Wäre nicht eine Verhaltenslehre mit positiven Neutralitätszielen viel besser: Abwägendes Unterrichten, unparteiische Sozialämter, weltanschauliche Fairneß?
6. Gehört es nicht zur staatlichen Fürsorgepflicht, die Lehrerinnen, die ein Kopftuch tragen und sich zum Grundgesetz bekennen, vor Verdächtigungen zu schützen?
7. Wird angesichts der außerordentlich geringen Zahl von Kopftuchträgerinnen der allgemeine Rechtsgrundsatz der Verhältnismässigkeit der Mittel bedacht?
8. Gilt die Religionsfreiheit des Grundgesetzes nur dem kulturellen Erbe Europas?
9. Ist nicht den Kirchen zuzustimmen, dass diejenigen dieses Erbe gefährden, die ein Verbot aller religiösen Symbole im öffentlichen Leben riskieren?
10. Wird die weltanschauliche Neutralität des Staates durch die Kleidung der Beamten oder durch ihr Verhalten gewährleistet?
11. Geht es hier um staatliche Neutralität oder vielmehr um Neutralisierung Anders-Denkender?
12. Kann nicht jeder Körperschmuck symbolisch aufgeladen sein, so dass der Staat in die Falle der Kasuistik mit uferlosen Abgrenzungen gerät?
13. Gehört nicht Toleranz zum Kernbestand eines christlichen Weltbildes?
14. Sind die Auswirkungen auf das gesamte Integrationsklima bedacht worden?

15. Ist insbesondere abzusehen, welche Solidarisierungszwänge für Muslime entstehen, wenn das Kopftuch zum verfassungsfeindlichen Symbol gemacht wird?
16. Verhindert nicht ein Druck auf die Muslime das, was doch politisches Ziel sein muß, nämlich die Integration?
17. Ist ein Kopftuchverbot der Weg zu einer Islampolitik oder wäre eine solche Politik nicht zunächst zu konzipieren, bevor mit der Geste durchgreifender Stärke gehandelt wird, die die Betroffenen ohnehin nur als Willkür verstehen?
18. Lässt sich die Landesregierung auf ein Aktionsniveau ein, das Nebenthemen zu zentralen Politikfeldern macht?
19. Führt nicht ein Kopftuchverbot in Schulen zu einer generellen Verdächtigung kopftuchtragender Frauen und Mädchen in Wirtschaft und Gesellschaft?
20. Ist nicht gerade die Berufsausübung muslimischer Frauen ein Beitrag zu ihrer Emanzipation, die durch ein Kopftuchverbot aber behindert wird?
21. Darf sich der Staat ein Definitionsmonopol über Angelegenheiten der Religionsausübung anmaßen, indem er das Kopftuch einseitig als politisches Symbol oder als Zeichen der Unterdrückung deutet?